

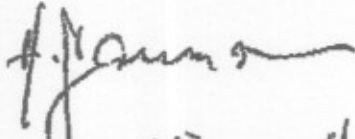
**Verzichtserklärung**  
**der RWR Rohstoff- und Wertstoff- Recycling GmbH u. Co. KG**  
**(im Folgenden: Betreiber)**  
**gegenüber der BV 5, dem STEA und dem Rat der Stadt Köln**  
**bezüglich des B-Plan Entwurfs 44609/02**

1. Der Betreiber verpflichtet sich auf dem im B Plan bezeichneten Grundstück atypische Tätigkeiten nur auf Fläche des Altbetriebes und ansonsten nur auf der Fläche, die in nordöstlicher Richtung dem Altbetrieb vorgelagert ist und gegenüber dem restlichen Gelände ca. 4 m tiefer liegt, auszuführen. Diese Fläche ist auf dem beigefügten Plan grün schraffiert und dieser Plan ist Bestandteil dieser Erklärung. Die im Plan dargestellte Erweiterung der Umschlagsfläche stellt zur jetzigen Situation eine Erweiterung von ca. 8 m in der Tiefe dar. Eine größere Erweiterung ist in soweit ausgeschlossen, da für Abgrabungen an Bahngleisen Mindestabstände einhalten werden müssen und die Wegefläche zwischen Gleis und der Umschlagsfläche erhalten bleiben muss, da der Betreiber ansonsten keine Möglichkeit mehr hätte, seine Flächen in südlicher Richtung zu erreichen. Die übrigen Betriebsflächen unterliegen im Falle einer Betriebsenerweiterung von RWR zwar ebenso dem BImSchG, der Betreiber erklärt aber ausdrücklich, auf jede Art der Behandlung von Abfällen außerhalb der Altflächen und der im Plan dafür gekennzeichneten Fläche zu verzichten. Er wird diese nicht grün schraffierten Flächen ausschließlich für Parkplätze, Abstellfläche und zur Lagerung benutzen. Hier dürfen niemals Abfälle behandelt werden. Der Betreiber wird keine weiteren Anträge zur räumlichen Erweiterung des Standortes stellen.
2. Der Betreiber ist bereit, dem Eisenbahnmuseum Köln die Verlängerung des Gleises um ca. 10 m zum Zweck des passiven Bremsweges hinter dem bestehenden Prellbock zu gestatten. Dabei muss es dem Betreiber stets gestattet sein, das verlängerte Gleis zu überfahren.
3. Der Betreiber beschränkt den Zeitraum der wöchentlichen Arbeitstätigkeit außerhalb der Altflächen und der grün schraffierten Fläche grundsätzlich auf die Zeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Der Betreiber verzichtet insoweit auf Betriebszeiten außerhalb dieses Zeitraumes. Auch auf der heute schon seit Jahren nach BImSchG-Recht genehmigten Altfläche endet die tägliche Arbeitszeit in der Regel gegen 18.00 Uhr.

Die SPD Fraktion in der BV Nippes setzt sich dafür ein, dass der durch unseren Antrag genehmigte veränderte B-Plan schnellstmöglich umgesetzt wird.

**Anlage:**

1 Lageplan mit gekennzeichnete Fläche auf der die Behandlung von Abfallmaterialien für RWR erlaubt ist

  
SPD-Fraktionsvorsitzender  
in der BV Nippes



